



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300)

Ausgabe 2010 - Seite 1

(bisher 3.42 d) Reg.-Nr. 3.55.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die jährlich durchgeführte Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendliche dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.

Die Kantonalschützenverbände (KSV) eruieren in Ausscheidungen die Teilnehmenden für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister Gewehr 300m der Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendlichen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfe des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Shooting Committee for the Disabled (ISCD Ausgabe 2010 - 2012; Reg.-Nr. 2.18.10)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)

2. Teilnahmeberechtigung

Am Final sind nur lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnahmeberechtigt.

2.1 Wettkampfkategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie Jungschützen (JS [17 - 20 jährige])
- Kategorie Jugendliche (JJ [10 - 16 jährige])

2.2 Kategorie Jungschützen

Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.

Übertritte von Schützinnen und Schützen in eine Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

2.3 Kategorie Jugendliche

Eine Gruppe besteht aus drei Jugendlichen, die dem gleichen Verein angehören müssen. Sie müssen im Besitze des Ausweises für Jugendliche gemäss AFB für das Schiessen von Jugendlichen sein.

Übertritte von Schützinnen und Schützen in eine Gruppe eines anderen Vereins sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

Der Abteilung Gewehr 300m obliegt die Organisation und Durchführung des Finals der SGMJ-300. Sie erlässt dazu AFB, insbesondere für das Anmeldeverfahren und den Final.

3.2 Durchführung

Die KSV organisieren die Ausscheidungen zur Ermittlung der finalberechtigten Gruppen in eigener Kompetenz. Die KSV erlassen dazu die entsprechenden Weisungen.

3.3 Termine

Die Termine werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

4. Final

4.1 Gruppen-Kontingente

In der Kategorie JS sind 90 Gruppen zum Final zugelassen. Jeder KSV hat ein Minimalkontingent von einer Gruppe. Die Qualifikation der verbleibenden Startplätze zum Final erfolgt aufgrund der Gruppenresultate an Ausscheidungen in den KSV.

In der Kategorie JJ sind 30 Gruppen zum Final zugelassen. Die Qualifikation zum Final erfolgt aufgrund der Gruppenresultate an den Vorschüssen oder Ausscheidungen in den KSV. Es werden keine Minimal-Kontingente zugeteilt.

4.2 Wettkampfprogramm

Sportgerät:	Sturmgewehr 90
Stellung:	liegend ab Zweibeinstütze
Scheibe	A10
Probeschüsse	3 Schuss Einzelfeuer A10 bei den Vorschüssen und Ausscheidungen können die KSV die Anzahl der Probeschüsse frei festlegen
Wettkampfschüsse	6 Schuss Einzelfeuer A10, einzeln gezeigt 4 Schuss Einzelfeuer A10, am Schluss gezeigt

4.3 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.

4.4 Resultate

Einzelresultat: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

Gruppenresultate: Die Summe der vier Einzelresultate der Gruppe Jungschützen resp. die drei Einzelresultate Gruppe Jugendliche ergibt das Gruppenresultat.

Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der beiden Finalrunden, danach alle Einzelresultate der beiden Finalrunden.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

6. Finanzielles

Für den Final werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

7. Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SGMJ-300 sind der Abteilung Gewehr 300m zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen (vgl. RSpS, Teil A. AR, Art. 98 Beschwerden).

8. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB SGMJ-300.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement SGMJ-300 vom 28. April 2006.
- wurde von der Präsidentenkonferenz am 23. April 2010 genehmigt.
- tritt am sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Die Präsidentin

Der Chef Abteilung
Gewehr 300m

D. Andres

D. Siegenthaler